

RWE
Aktiengesellschaft
Essen

Gegenantrag der **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.**, Düsseldorf,
05.04.2011

**„Gegenanträge zur Hauptversammlung
der RWE Aktiengesellschaft am Mittwoch, 20. April 2011, zu den
Tagesordnungspunkten 7 c) bis 7e) und 7i)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der von der DSW, Düsseldorf, vertretenden Aktionären kündigen wir hiermit zu den Punkten 7c) bis 7e) und 7i) der Tagesordnung der Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft am 20. April 2011 folgende Gegenanträge an:

zu 7c):

Herr Roger Graef ist nicht als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft zu wählen.

zu 7d):

Frithjof Kühn ist nicht als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft zu wählen.

zu 7e):

Frau Dagmar Mühlenfeld ist nicht als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft zu wählen.

zu 7i):

Herr Ullrich Sierau ist nicht als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft zu wählen.

Begründung:

Nach Ansicht der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz sollten die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft maximal im Rahmen ihrer Beteiligungsquote vertreten sein. Gemäß WpHG-Mitteilung halten die kommunalen Vertreter rund 16 Prozent der Aktien der RWE Aktiengesellschaft.

Selbst wenn man die von den Kommunen verlautbarten rund 23 bis 24 Prozent Beteiligungsquote am Grundkapital der RWE AG heranziehen würde, würde sich daraus nicht rechtfertigen, dass der Aufsichtsrat der RWE AG auf der Kapitaleignerseite mit 40 Prozent durch kommunale Vertreter besetzt wird. Eine derart überproportionale Beteiligung der Kommunen in den Gremien der RWE AG ist nicht angemessen und nicht vertretbar.

Die kommunalen Vertreter sind unserer Ansicht nach zudem dauerhaft mit einem nicht lösbaren Interessenkonflikt behaftet.

So stehen die Kommunen schon lange in einer vertraglichen Beziehung zur RWE AG auf verschiedenen Gebieten. Die bereits bestehenden Beziehungen haben sich nunmehr dadurch erweitert, dass verschiedene Kommunen das Kraftwerk Portfolio der STEAG erworben haben bzw. zu erwerben beabsichtigen, wodurch ein neuer Versorger im Ruhrgebiet entsteht. Nach Ansicht der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz ist es nicht nachvollziehbar, wie diese Konkurrenzsituation in dem originären Bereich der Stromproduktion ohne Interessenkonflikte dieser Aufsichtsratsmitglieder möglich sein soll.

Zudem befürchtet die DSW, dass die Nominierung der unter den Punkten 7c) bis 7e) und 7i) vorgeschlagene Dame und Herren nahezu ausschließlich durch kommunalpolitische Erwägungen begründet ist. Eine fachliche Eignung oder ein Abstellen auf die Aufgaben, die einem Aufsichtsratsmitglied der RWE AG begegnet, scheint nicht als Kriterium bei der Auswahl der unter 7c) bis 7e) und 7i) vorgeschlagene Dame und Herren der Fall gewesen zu sein.

Insgesamt sind daher die unter 7c) bis 7e) und 7i) vorgeschlagenen Kandidaten nicht als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der RWE AG zu wählen.

Wir gehen davon aus, dass die Gegenanträge vom Emittenten gemäß §§ 126 f. AktG sowie Aktionären zugänglich gemacht werden.

Des Weiteren behalten wir uns vor, entsprechend geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Wahl als Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung

(Ulrich Hocker)

(Jella Benner-Heinacher)